

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

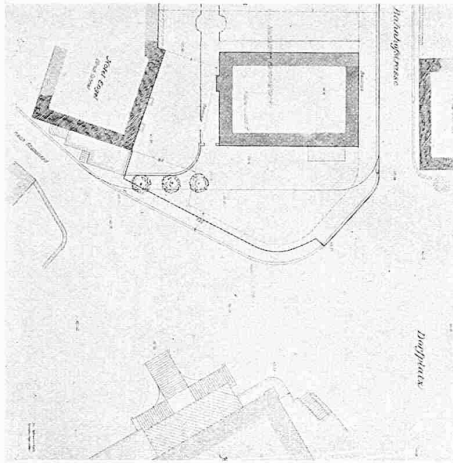
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

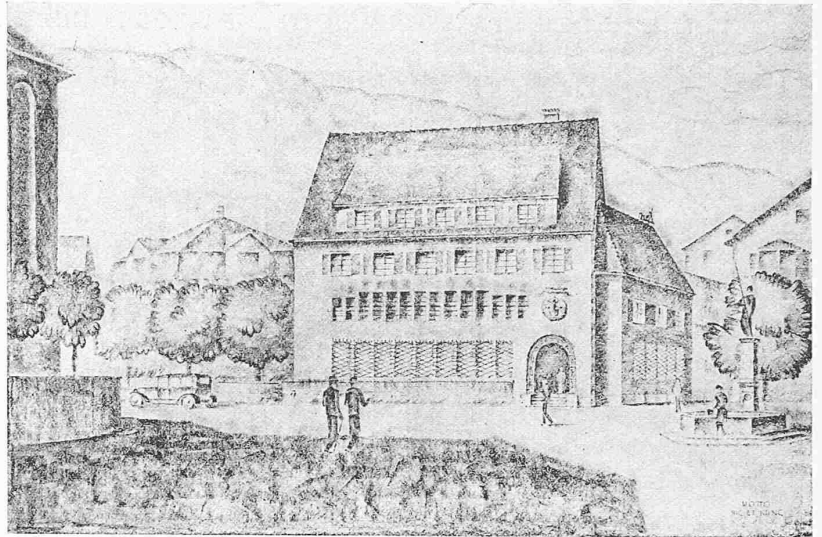
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



II. Preis (1800 Fr.). Entwurf Nr. 23.
Arch. Armin Meili, Luzern.
Lageplan 1 : 1000. — Grundrisse 1 : 400.



blieben. Als Zugbandverlängerung wurden 2,8 mm gemessen (nach Rechnung 3,5), davon 0,5 mm bleibend. Eine Auflagersenkung bei den Pendelstützen trat nicht ein; diese arbeiteten ganz einwandfrei als Gelenke. Bei einer Zunahme der Lufttemperatur von 12 Grad verlängert sich das Zugband um 3 mm.

Wie schon erwähnt, ist der Bau durch die Firma Ing. Mazorana & Co. in Triest ausgeführt worden, die mit der Berechnung und Projektierung ihren Ingenieur Gerold Schnitter betraut hatte, während die Durchführung des Auftrages in Albanien in den Händen des Berichterstatters lag.

Wettbewerb für ein Bankgebäude der Nidwaldner Kantonalbank in Stans.

Von 26 rechtzeitig und programmgemäss eingereichten Entwürfen sind wegen erheblichen Verstössen gegen banktechnische und baukünstlerische Notwendigkeiten zehn Entwürfe im ersten Rundgang ausgeschieden worden. Im zweiten Rundgang mussten elf weitere Entwürfe ausscheiden, immerhin nicht ohne kurze Begründung. Da die Wettbewerbe für jüngere Architekten auch eine Gelegenheit zu praktischer Übung bilden, ist es diesen Anfängern sehr erwünscht zu wissen, weshalb ihre Arbeit nicht genügte. Im vorliegenden Wettbewerb hat sich die Jury in vorbildlicher Weise der Mühe unterzogen, hierüber kurze Andeutungen zu geben, weshalb wir hier auch diese mitveröffentlichen, sozusagen als Beispiel für spätere, ähnliche Fälle.

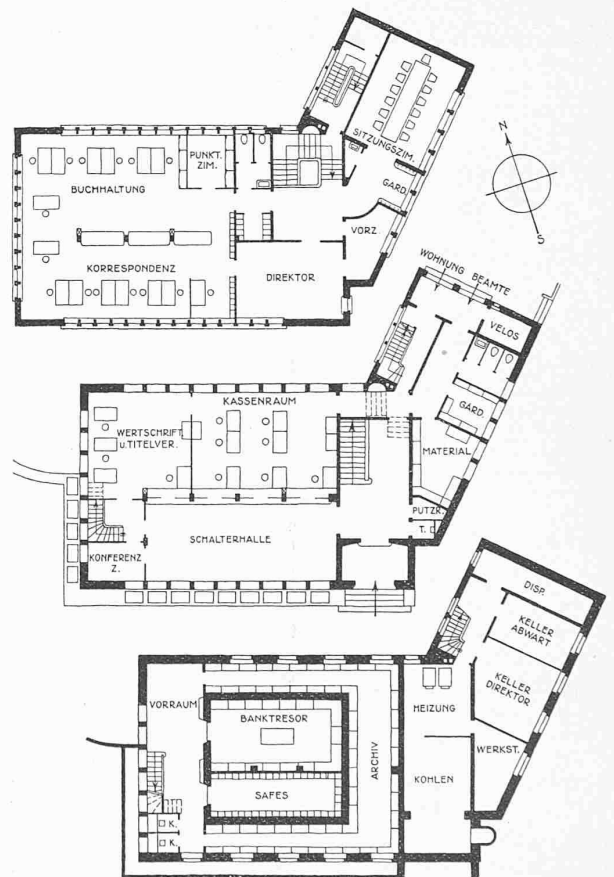
Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Nach nochmaliger Besichtigung des Dorfplatzes und einlässlicher Besprechung und Ueberlegung der Stellung des Bankgebäudes im Platzbilde, wurden in einem zweiten Rundgang weitere Projekte ausgeschieden. Diese Projekte können für eine Prämierung nicht in Betracht fallen, da sie entweder in Bezug auf die Situation, die bankmässige Erfüllung der Grundriss-Notwendigkeiten, die künstlerische und architektonische Gestaltung oder in Bezug auf die Haltung des Gesamtprojektes nicht genügen. Es betrifft die folgenden Projekte:

Nr. 4, „Platzgestaltung“. Dem Materialraum im Erdgeschoss sowie dem Vorzimmer ist sowohl in Bezug auf Lage und Grösse zu viel Bedeutung beigemessen, wie überhaupt die untergeordneten Räumlichkeiten alle an der Hauptfassade gegen den Platz gelegen sind.

Nr. 5, „Gült“. Die Situation muss abgelehnt werden, weil der Neubau durch das Amstad'sche Haus zum Teil verdeckt würde. Trotzdem die Grundrisse gewisse Qualitäten aufweisen, muss das Projekt in seiner Gesamtaufassung, weil der gestellten Aufgabe nicht entsprechend, abgelehnt werden.

Nr. 6, „Fr. 80000 Ersparthes“. Der nicht ungeschickten Erdgeschossgrundrisslösung sind die übrigen Grundrisse geopfert. Die

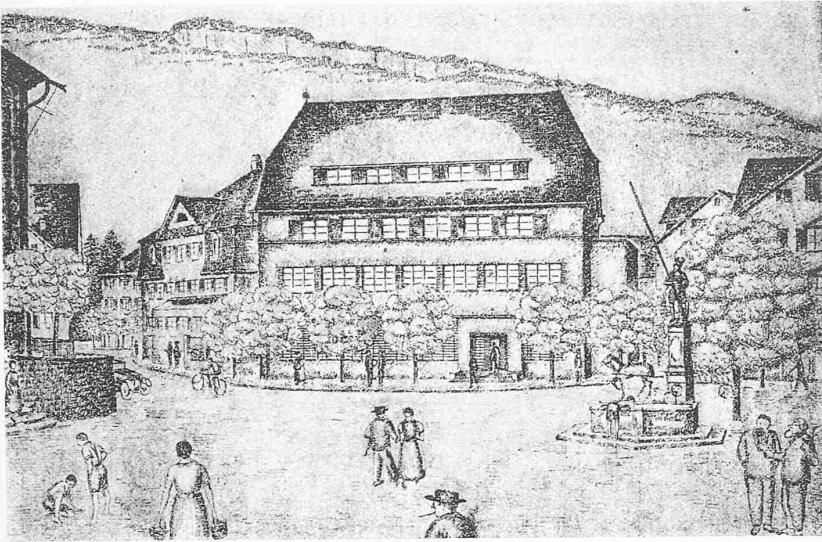


Fassaden entsprechen in ihrer ungepflegten Primitivität in keiner Weise der kultivierten Haltung der Platzarchitektur.

Nr. 7, „Stans bleibe Stans“. Das Projekt behält genau die Situation des heute bestehenden Hauses bei und damit auch den Fehler, in keiner bestimmten Beziehung zum Platze zu stehen. In eine Architektur, die dem Volksempfinden entgegenkommen will, die aber an sich verschiedene Mängel aufweist, ist ein Grundriss gezwängt, der bankbetriebstechnisch unmöglich ist.

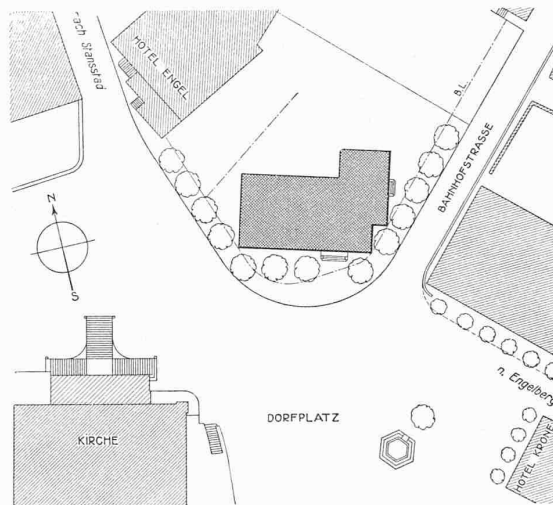
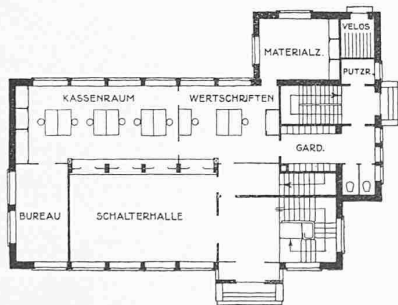
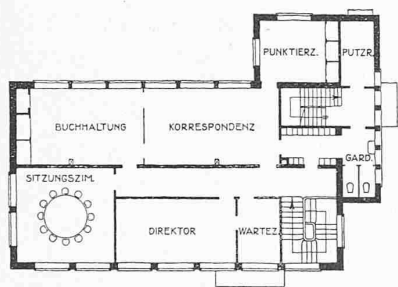
Nr. 9, „Dem Nidwaldischen Volke“. Sowohl die Situierung wie die Grundrisse weisen die selben Mängel auf wie Nr. 5. Der gefälligen Fassade fehlt das Lokalkolorit.

Nr. 10, „Hausse oder Baisse“. Dieses Projekt entspricht in seiner gesamten Haltung der gestellten Aufgabe nicht.

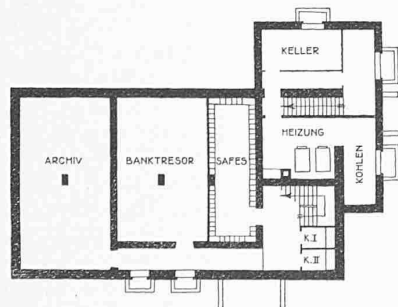


vorzüglicher Abschluss des obren Platzes. Die klare Grundrisslegung ergibt vor allem helle Bureauräumlichkeiten, die bankbetriebstechnisch richtig aneinandergereiht sind. Eine bessere Disposition der Treppe nach dem ersten Stock und jener nach dem Tresor hätte eine bessere Windfanglösung ermöglicht. Der Kellergrundriss ist dem Bankbetrieb angepasst. Im ersten Stock sind die Bureauräumlichkeiten leider nach Norden gelegt, während der Situierung des Sitzungszimmers zu grosse Bedeutung zugemessen ist. Die Fassaden fügen sich mit ihren schlichten Formen gut in das Dorfbild.

Nr. 14, „Platzwand“. Mit dem Einfügen des Neubaues in die Flucht des anstehenden Hauses wird auf einen Abschluss des obren Platzes verzichtet. Die Zusammenfassung beider Plätze in ein grosses Rechteck mit Diagonalstellung der Kirche empfiehlt sich nicht. Der Grundriss ist im allgemeinen klar. Die Treppen zum Tresor und zum ersten Stock sind gut disponiert, Bureauräume und Schalterhalle erhalten gutes Licht, dagegen sind die etwas tiefen Schalterkassen für eine Landbank ungeeignet. Im ersten Stock sind die Bureauräume unrichtigerweise nach Norden gelegt. Die Fassaden sind in angenehmer Einfachheit aufgebaut. Sie zeigen aber Willkürlichkeiten, die noch behoben werden müssten. Die Ecklösung Dorfplatz - Bahnhofstrasse in einem Turm ist in der Situation nicht motiviert.



1. Preis (2400 Fr.). Entwurf Nr. 11.
Verfasser Otto Dreyer, Architekt, Luzern.
Lageplan 1:1000. — Grundrisse 1:400.



Nr. 13, „Kreis“. Im Erdgeschoss liegen alle untergeordneten Räume an der Hauptfassade. Im übrigen gilt das für Nr. 10 gesagte.

Nr. 22, „Winkelried“. Der Grundriss ist mit Ausnahme einiger banktechnischer Mängel annehmbar, doch wird das Projekt

durch die hier unangebrachte Art der Architektur herabgemindert.

Nr. 24, „Sparsinn“. Die Grundrisse sind banktechnisch und die Fassaden architektonisch nicht befriedigend.

Nr. 25, „Ni Ka Ba“. Bankeingang zu kompliziert und Architektur zu massig.

Nr. 26, „2 Plätze“. Die Situation weist die selben Fehler auf wie bei Nr. 5. Die Anordnung von Aborten an der Hauptfassade ist verwerflich. Die Fassaden lehnen an alte Vorbilder an, ohne diese in ihrer Schönheit und Vollendung zu erreichen.

*

In engerer Wahl verbleiben:

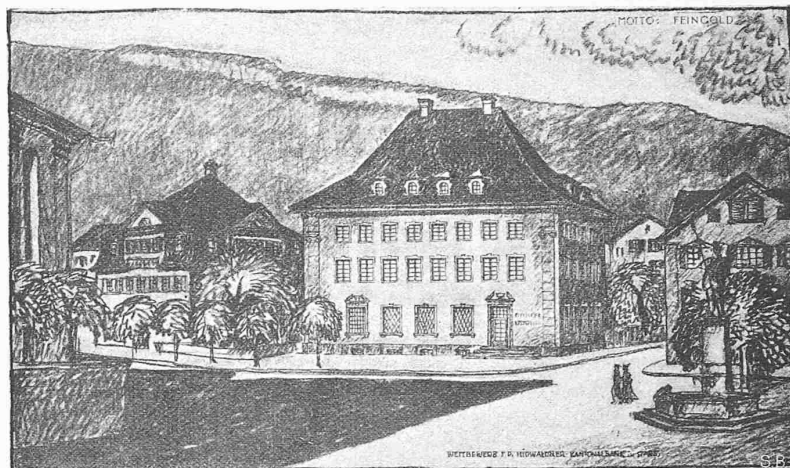
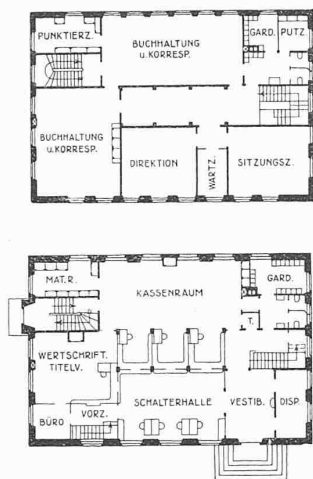
Nr. 11, „Geschlossener Platz“. In der Situation wird das neue Bankgebäude rechtwinklig zur Kirche gestellt, damit ergibt sich ein

des Bankbetriebes verwendet werden. Der Kellergrundriss (Bankbetrieb) ist verbesserungsbedürftig. Im ersten Stock sollte eines der grossen Bureaulokale besser nach Süden gelegt werden, während der weniger benützte Sitzungssaal sehr wohl nach Norden liegen darf. Im zweiten Stock, Variante, sind die Zugänge zu den Zimmern durch die Vorlagerung von Wandschränken schwer zu finden. Die Fassaden zeigen eine einfache, nach Vorbildern des achtzehnten Jahrhunderts ausgebildete Architektur, die für den Dorfplatz als zulässig gedacht werden kann.

Nr. 23, „Hic et Nunc“. Dieses Projekt zeigt die gleiche gute Situation wie Nr. 11 und steigert die gute Platzbildwirkung, indem es den südöstlichen Anbau parallel an die Bahnhofstrasse legt. Die Grundrisse sind gut. Die Bureau- und Banklokalitäten sind dem Bankbetrieb gut angepasst und gut beleuchtet; das Banktreppenhäus ist schlecht beleuchtet. Im Souterrain ist das offenbar als Kontrollgang gedachte Archiv zu sehr zerrissen. Das Vorzimmer zum Direktor im ersten Stock ist unförmlich. Buchhaltung, Korrespondenz und Sitzungszimmer sind gut angeordnet und gut beleuchtet. Durch die zwei Baukörper, die in ihren Grössen dem Dorfplatz und der Bahnhofstrasse entsprechen, könnte eine schöne Baumasse erzielt werden; leider ist der Anschluss beider Teile nicht gelungen. Die Fassaden zeigen zu verschiedenartige Elemente.

Nr. 21, „Bar“. In der Situation versucht das Projekt dem Wunsche nach einem Abschluss des obren Platzes durch Anlehnung an die Flucht des Hotels Engel gerecht zu werden. Mit einem niedrigen Gebäudetrakt wird der Zusammenschluss gegen die Bahn-

WETTBEWERB FÜR EIN BANKGEBÄUDE DER NIDWALDNER KANTONALBANK IN STANS.



III. Preis ex aequo (1400 Fr.). Entwurf Nr. 18. — Architekt Theiler-Epp, Luzern. — Grundrisse 1 : 500.

hofstrasse erzielt. Der Erdgeschossgrundriss ist den Bedürfnissen eines Bankbetriebes gut angepasst. Gut ist auch die Südwestlage der Bureaulokale. Das vom Erdgeschossgrundriss Gesagte gilt auch für den Souterrain-Grundriss und I. Stock-Grundriss. Der aus rein architektonischen Gründen projektierte Anbau enthält zum Teil nicht verlangte und zum Teil zu gross dimensionierte Räume. Die übrigen Grundrisse sind gut. Durch die eigenartige Situation ergibt sich eine sehr malerische Gruppierung, die nicht ohne Reiz ist. Die grossen Treppengiebel dagegen würden im Dorfbild Stans ein neues, fremdes Moment bilden.

*

Bei Vergleichung dieser fünf Projekte und Abwägung ihrer Qualitäten wird folgende Rangordnung aufgestellt und es werden folgende fünf Preise zuerkannt:

- I. Preis (2400 Fr.), Nr. 11, Motto: „Geschlossener Platz“.
- II. Preis (1800 Fr.), Nr. 23, Motto: „Hic et Nunc“.
- III. Preis ex aequo (1400 Fr.), Nr. 18, Motto: „Feingold“.

III. Preis ex aequo (1400 Fr.), Nr. 21, Motto: „Bar“.

IV. Preis (1000 Fr.), Nr. 14, Motto: „Platzwand“.

Die Eröffnung der Couverts ergab folgende Projektverfasser:

- I. Preis, Entwurf Nr. 11, Architekt Otto Dreyer, Luzern.
- II. Preis, Entwurf Nr. 23, Architekt Armin Meili, Luzern.
- III. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 18, Arch. Theiler-Epp, Luzern.
- III. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 21, Arch. A. H. von Tetmajer, i. Fa. von Tetmajer, Debrunner & Blankart, Luzern.
- IV. Preis, Entwurf Nr. 14, Architekt A. Berger, Luzern.

Das Preisgericht empfiehlt, die Aufgabe auf der Grundlage des erstprämiierten Projektes weiter bearbeiten zu lassen und damit den Verfasser dieses Projektes zu betrauen.

Stans, den 23. Juni 1928.

Das Preisgericht:

Hans von Matt, Josef Zumbühl,
Alb. Gerster, Arch., K. Indermühle, Arch., Alf. Ramseyer, Arch.
Der Sekretär: Al. Bucher, Dir.

Vorbereitender Internationaler Kongress für neues Bauen.

Château La Sarraz (Kt. Waadt), 25./29. Juni 1928.

Offizielle Erklärung.

Die unterzeichneten Architekten stellen unter sich eine grundlegende Uebereinstimmung ihrer Auffassungen vom Bauen, sowie ihrer beruflichen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft fest und betonen hierbei im Einzelnen, dass sie unter Bauen eine ganz elementare Tätigkeit des Menschen verstehen, die in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Tiefe an der gestalterischen Entfaltung unseres Lebens beteiligt ist. Die Aufgabe der Architekten ist es deshalb, sich in Uebereinstimmung zu bringen mit den Tatsachen der Zeit und den Zielen der Gesellschaft, der sie angehören, und ihre Werke darnach zu gestalten. Sie lehnen es infolgedessen ab, gestalterische Prinzipien früherer Epochen und vergangener Gesellschaftsstrukturen auf ihre Werke zu übertragen, sondern fordern eine jeweils neue Erfassung einer Bauaufgabe und eine schöpferische Erfüllung aller sachlichen und geistigen Ansprüche an sie.

Sie sind sich bewusst, dass die Strukturveränderungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen, sich auch im Bauen vollziehen, und dass die Veränderung der konstitutiven Ordnungsbegriffe unseres gesamten geistigen Lebens sich auch auf die konstitutiven Begriffe des Bauens bezieht. So wird es ihnen eine Selbstverständlichkeit, dass sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf neue Baustoffe, neue Konstruktionen und neue Produktionsmethoden richten und dass sie ihre Sorgen allen Fragen im Bereiche ihres Berufes zuwenden, die eine Förderung ihrer Arbeit in Aussicht stellen.

Sie haben deshalb beschlossen, sich in Zukunft über die Grenzen ihrer Länder hinaus gegenseitig in ihren Arbeiten zu unterstützen.

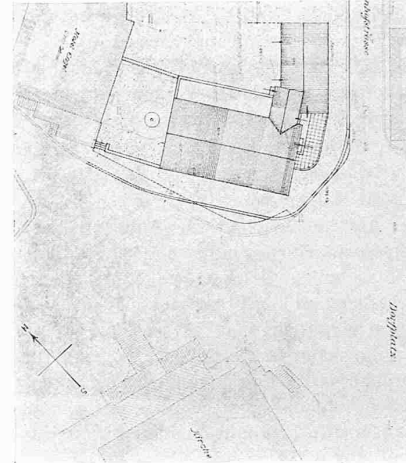
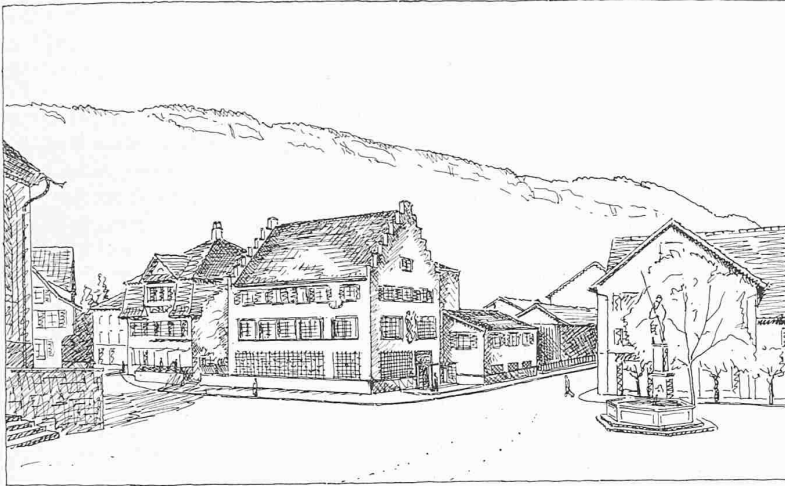
*

Auf Grund dieser Erklärung wurden die wichtigsten Punkte eingehender diskutiert und die Resultate dieser Diskussion in den nachfolgenden Artikeln festgelegt:

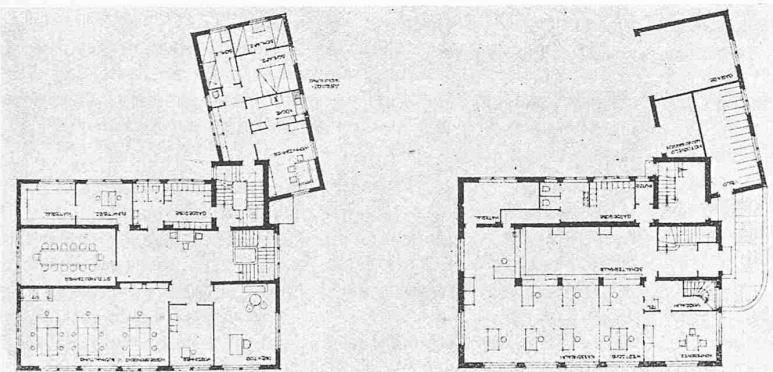
I. ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHKEIT.

1. Das Problem der Architektur im modernen Sinne fordert in erster Linie die intensive Verbindung ihrer Aufgabe mit den Aufgaben der allgemeinen Wirtschaft.
2. Wirtschaftlichkeit ist im technisch-produktiven Sinne zu verstehen und bedeutet den möglichst rationalen Arbeitsaufwand, und nicht den möglichst grossen Ertrag im geschäftlich-spekulativen Sinne.
3. Die Notwendigkeit der ökonomisch wirksamsten Produktion ergibt sich zwangsläufig daraus, dass wir heute und in der nächsten Zukunft mit allgemein verschärften Lebensbedingungen zu rechnen haben:
 - a) wegen wirtschaftlicher Verselbständigungs-Tendenz der einzelnen Länder und der Kolonien,
 - b) wegen Einschränkung der Weltwirtschaft und verstärkter Binnenwirtschaft.
4. Die Konsequenzen der ökonomisch wirksamsten Produktion sind Rationalisierung und Standardisierung. Sie sind von entscheidendem Einfluss auf die Arbeit des heutigen Bauens.
5. Rationalisierung und Standardisierung äussern sich in dreifacher Hinsicht:
 - a) sie fordern vom Architekten eine intensive Reduktion und Vereinfachung der beim Bau notwendigen Arbeitsvorgänge,
 - b) sie bedeuten für das Bauhandwerk eine einschneidende Reduktion der heutigen Vielzahl der Berufe zugunsten weniger, auch für den ungelerten Arbeiter leicht zu erlernender Fertigkeiten,

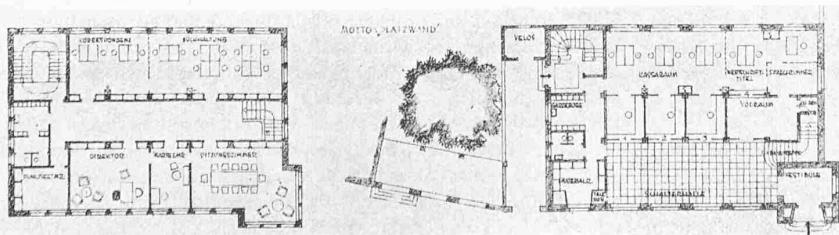
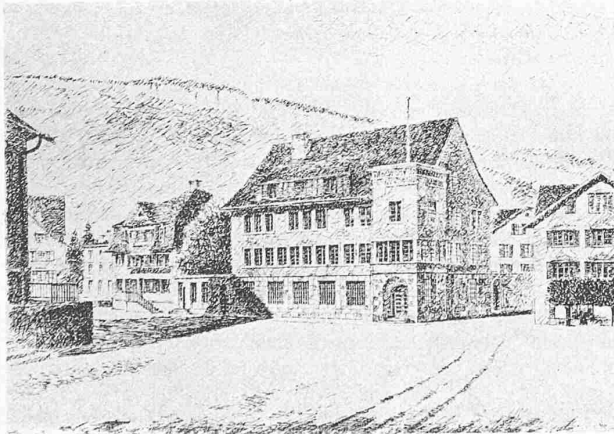
WETTBEWERB FÜR EIN BANKGEBÄUDE DER NIDWALDNER KANTONALBANK IN STANS.



Entwurf Nr. 21. — Lageplan 1 : 1000.



III. Preis ex aequo (1400 Fr.). Entwurf Nr. 21. — Grundrisse 1 : 500.
Arch. H. v. Tetmajer, i. Fa. v. Tetmajer, Debrunner & Blankart, Luzern.



IV. Preis (1000 Fr.). Entwurf Nr. 14. — Arch. A. Berger, Luzern. — Grundrisse 1 : 500.

c) sie fordern vom *Verbraucher*, dem Besteller und Bewohner des Hauses, eine Klärung seiner Ansprüche im Sinne einer weitgehenden Vereinfachung und Verallgemeinerung der Wohnsitten. Dies bedeutet einen Abbau der heute überschätzten und durch gewisse Industrien emporgetriebenen Einzelansprüche zugunsten einer möglichst allgemeinen und breiten Erfüllung der heute noch zurückgesetzten Bedürfnisse der grossen Masse.

6. Die Anforderungen an die Produktion haben sich aber nicht nur verschärft — auch sie selbst hat sich insofern verschoben, als wir im Gegensatz zur handwerklich organisierten Produktion der Vergangenheit mit der industriell organisierten Produktion der Gegenwart zu rechnen haben.

7. Die Untergrabung des Handwerks durch die Aufhebung der Zünfte hatte eine tiefgehende Desorganisation des Bauhandwerkes zur Folge. Diese Desorganisation machte die Ueberwachung des

Bauens durch die Baugesetze notwendig. Die heute einsetzende bauindustrielle Entwicklung fordert Neuorientierung dieser Baugesetze mit Rücksicht darauf, dass die Industrie auf der einen Seite die nötige Bewegungsfreiheit in der technischen Entwicklung verlangt, auf der andern Seite für die nötige Kontrolle ihrer Erzeugnisse selbst sorgt (Qualitätsnormen, Fabrikmarken).

II. STADT- UND LANDESPLANUNG.

1. Stadtbau ist die Organisation sämtlicher Funktionen des kollektiven Lebens in der Stadt und auf dem Lande. Stadtbau kann niemals durch ästhetische Ueberlegungen bestimmt werden, sondern ausschliesslich durch funktionelle Folgerungen.

2. An erster Stelle steht im Stadtbau das Ordnen der Funktionen: Das Wohnen, das Arbeiten, die Erholung (Sport, Vergnügen). Mittel zur Erfüllung dieser Funktionen sind: Bodenaufteilung, Verkehrsregelung, Gesetzgebung.

3. Auf der Basis der nach sozialen und ökonomischen Grundsätzen durch die Landesplanung festgesetzten Bevölkerungsdichten wird

das Verhältnis zwischen Wohnflächen, Sport- und Grünflächen und Verkehrsflächen bestimmt. Der jetzt durch Kauf, Spekulation und Erbschaft chaotischen Zerstückelung der Bodenflächen ist durch eine planmässig betriebene kollektive Bodenwirtschaft zu begegnen. — Diese Entwicklung kann heute schon durch die Ueberführung ungerechtfertigter Mehrwertgewinne an die Allgemeinheit und durch den Ausbau des Erbbaurechtes eingeleitet werden.